

## FREQUENTLY ASKED QUESTIONS (FAQ)

### CALL FÜR SCHLÜSSELPROJEKTE: ACTION FOR SUSTAINABLE FUTURE

#### WELCHE ART VON PROJEKT WIRD UNTERSTÜTZT?

Es werden Projekte unterstützt, die sich auf unterschiedlichen Wegen mit möglichst mehreren der von den Vereinten Nationen definierten nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals – SDGs<sup>1</sup>) auseinandersetzen. Bürger\*innen werden dabei aktiv in Projektgestaltung und Durchführung eingebunden. Die Projekte sind v.a. Umsetzungsprojekte, die künstlerische und wissenschaftliche Strategien verbinden.

#### WIE GROSS KANN EIN PROJEKT DIMENSIONIERT SEIN?

Die Gesamtsumme für Projektunterstützung beträgt EUR 500.000. Projekte sollen mit zumindest EUR 100.000 dimensioniert sein. Es können daher maximal 5 Projekte unterstützt werden, eventuell aber auch weniger, dafür größere und höher dimensionierte Projekte.

#### WIE LANGE IST DIE LAUFZEIT EINES PROJEKTES?

Mit **31.12.2023** endet die Unterstützung der Projekte durch den ASF *hub* und die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG). Eine Weiterführung und Verstetigung der Projekte sind im Sinne der gesellschaftlichen Wirksamkeit gewünscht.

#### WIE ERFOLGT DIE EINREICHUNG?

**Projektskizzen** (1-3 Seiten) können **bis 30.06.2021** eingereicht werden. Das Einreichen einer Projektskizze ist nicht verpflichtend und keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Projekteinreichung. Vollständige **Projektanträge** (max. 10 Seiten) müssen **bis 30.09.2021** eingereicht werden. Sowohl Projektskizzen als auch Projektanträge sollen in Arial 12 pt. verfasst werden und als ein PDF an [asf.hub@uni-ak.ac.at](mailto:asf.hub@uni-ak.ac.at) geschickt werden.

#### WIE SIEHT DIE UNTERSTÜTZUNG WÄHREND DER EINREICHPHASE AUS?

Am **14.07.2021** von **10-17h** findet ein **Kick-Off Workshop** statt, zu dem alle Personen und Gruppen eingeladen werden, die eine Projektskizze eingereicht haben, die den Auswahlkriterien entspricht. Bei diesem Workshop findet ein **Match-Making** der einreichenden Personen und Gruppen statt. Darüber hinaus wird das weiter benötigte Unterstützungsprogramm während der Einreichphase ermittelt.

Bis jetzt geplant sind ein Workshop zu den Themen **Bürger\*innenpartizipation** (Engagement) und **gesellschaftliche Wirksamkeit** (Impact), der am **24.08.2021** von **14-17h** stattfinden wird sowie eine **Schreibwerkstatt** am **31.08.2021** von **13-17h**, die sich um das Verfassen der Anträge, inklusive Budget- und Zeitpläne, drehen wird. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, individuelles Feedback zu Projektideen und Anträgen einzuholen.

---

<sup>1</sup> <https://sdgs.un.org/goals>

## NACH WELCHEN KRITERIEN WERDEN DIE PROJEKTE BEWERTET?

Die Projekte werden hinsichtlich der Erfüllung von vier Auswahlkriterien bewertet

### ▪ **Inhaltlicher Fokus auf Nachhaltigkeit**

Die unterstützten Projekte sollen einen ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf Nachhaltigkeit verfolgen. Nachhaltigkeit wird dabei über die SDGs definiert und soll möglichst in mehreren Dimensionen (z.B. ökologisch, ökonomisch, sozial, kulturell) in die Projekte einfließen. Die Projekte sollen sich aus wissenschaftlicher und künstlerischer Perspektive mit Nachhaltigkeitsfragen beschäftigen und dabei einen verbindenden Ansatz verfolgen.

### ▪ **Mitwirkung von Bürger\*innen**

Bürger\*innen sollen aktiv an der Projektgestaltung und Durchführung mitwirken. Projektteams sollen sich aus Menschen mit verschiedenen Hintergründen, Kenntnissen und Erfahrungen zusammensetzen und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe ermöglicht werden.

### ▪ **Vielfalt und Einbindung**

In den jeweiligen Projektgruppen soll es eine möglichst große Vielfalt an unterschiedlichen Projektträger\*innen geben. Die zu unterstützenden Projekte sollten möglichst niederschwellig sein, um eine breite Zugänglichkeit und Einbindung verschiedener Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Dabei sollte Barrierefreiheit auf möglichst vielen Ebenen mitgedacht werden.

### ▪ **Gesellschaftliche Wirksamkeit (Impact)**

Die gesellschaftliche Wirksamkeit der Projekte soll über den Projektzeitraum hinausgehen. Dies betrifft sowohl die Ergebnisse der Projekte als auch die entstandenen Kollaborationen zwischen Forscher\*innen, Künstler\*innen und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen.

## WER WÄHLT DIE PROJEKTE AUS?

Alle formal gültigen Anträge werden hinsichtlich der oben genannten Auswahlkriterien von Mitgliedern des *Sustainability Boards* bewertet und gereiht. Das *Sustainability Board* stellt das inhaltliche Arbeitsgremium des *ASF hub* dar und besteht zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte), Mitgliedern des UniNEtZ (Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele) und Vertreter\*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Die Letztentscheidung über die Unterstützung liegt beim *Management Board* des *ASF hub*, bestehend aus Mitgliedern der Angewandten und der LBG.

## WANN WIRD DIE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE PROJEKTAUSWAHL GETROFFEN UND WANN WERDEN DIE ANTRAGSTELLER\*INNEN INFORMIERT?

Die Auswahl Sitzungen des *Sustainability Boards* und des *Management Boards* des *ASF hub* finden **Anfang November 2021** statt. Alle Antragsteller\*innen werden im Anschluss über eine Zu- oder Absage informiert. Ein **Projektstart** ist frühestens im **Dezember 2021** möglich.

## WIE SIEHT DIE UNTERSTÜTZUNG DER AUSGEWÄHLTEN PROJEKTE DURCH ANGEWANDTE, DIE LBG UND DEN ASF HUB AUS?

Die Projekte werden **finanziell von der LBG getragen**. Die **Angewandte** unterstützt die Projekte inhaltlich und durch Zurverfügungstellung von **Ressourcen und Räumlichkeiten**. Der **ASF hub** leistet eine **inhaltliche Begleitung der Projekte**. Projekte erhalten Zugang zu Projektcoaching und verschiedenen inhaltlichen Workshops. Durch die Vernetzung der einzelnen Projekte entsteht ein Peer-Netzwerk, das wechselseitige Unterstützung und Austausch zwischen den Projekten ermöglicht. Die Projekte erhalten außerdem Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit durch die Homepage und die Social Media Kanäle des ASF hub.

## WIE WIRD DAS PROJEKT RECHTLICH BEHANDELT?

Zwischen der LBG, der Angewandten und den Projektpartner\*innen wird ein **Konsortialvertrag** aufgesetzt, in dem die einzelnen Beiträge und Leistungen klar definiert werden. Die anfallenden Projektkosten werden dabei von der LBG getragen.

## WELCHEN BEITRAG ERBRINGEN DIE PROJEKTPARTNER\*INNEN?

Dieser ist gegebenenfalls im Antrag zu beschreiben, stellt jedoch keine Voraussetzung dar.

## WELCHE KOSTEN KÖNNEN ÜBER DIE PROJEKTE ABGERECHNET WERDEN?

Entsprechend dem vorgesehenen Budget werden folgende Kosten direkt von der LBG getragen:

- **Personalkosten:** diese fallen direkt über eine Anstellung bei der LBG an
- **Honorare**
- **Sachkosten und Dienstleistungen:** z.B. Catering, Druckkosten, Anzeigen, Raummieten, Kommunikations- und Kollaborationssoftware, kleine Geräte (z.B. Digitalrekorder, Videokamera, Laptops bis EUR 1500), Forschungs- und Büroinfrastruktur (bis EUR 1500)
- **Reisekosten:** öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse
- **Vergabe von Subaufträgen:** Dienstleistungen Dritter, die der Durchführung der Aktivitäten dienen (z.B. Moderation von Workshops). Bei der Vergabe von Subaufträgen im Ausland müssen 20% Mehrwertsteuer in der Budgetierung für die Aktivität eingeplant werden

## WIE ERFOLGT DIE ABRECHNUNG?

Die budgetierten Kosten werden von der LBG getragen, die Abrechnung erfolgt damit direkt über die LBG.

## WIE ERFOLGT EINE ANSTELLUNG IM RAHMEN EINES PROJEKTES?

Die Anstellung erfolgt bei der LBG, zu den üblichen Konditionen. Der Arbeitsort ist entweder bei den Projektpartner\*innen oder bei der LBG.

## WELCHE BERICHTSPFLICHTEN GIBT ES?

Alle unterstützten Projekte haben einen **Zwischen- und Endbericht** zu verfassen.

## SIND PROJEKTÄNDERUNGEN WÄHREND DER LAUFZEIT MÖGLICH?

Projektänderungen sind nach Rücksprache mit dem ASF hub während der Laufzeit möglich.